

**Digitale Fachtagung Resettlement – Auftaktveranstaltung am
23.09.2020**

**Herausforderungen bei der
Wiederaufnahme der Resettlement-
und humanitären Aufnahmeverfahren
während der Corona-Pandemie für die
Bundesländer**



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Themen des Vortrags

1. Rahmenbedingungen für die Einreise
2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie
3. Sonstige Herausforderungen für die Kreise und Kommunen
4. Fazit



1. Rahmenbedingungen für die Einreise



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

1. Rahmenbedingungen für die Einreise

Rechtlicher Rahmen für eine Einreise aus einem Corona-Risikogebiet: „Test- und Quarantänepflicht“

- **Corona-Testpflicht für Reisende aus Risikogebieten (seit 08.08.2020)**
d.h. wer in die BRD einreist und sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss
 - sich nach der Einreise auf SARS-CoV-2 testen lassen oder
 - einen negativen Corona-Test aus dem Herkunftsland (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen
- **Grds: 14-tägige Quarantänepflicht für Reisende aus Risikogebieten**
(vgl. Muster-VO des Bundes zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus)
 - Die Regelungen zur Corona-Quarantänepflicht (häusliche Quarantäne) werden von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit erlassen
in BW: grundsätzliche 14-tägige Absonderungspflicht



1. Rahmenbedingungen für die Einreise

Rechtlicher Rahmen für eine Einreise aus einem Corona-Risikogebiet: „Test- und Quarantänepflicht“

- **Grds: 14-tägige Quarantänepflicht für Reisende aus Risikogebieten**
 - Ausnahmen von der Corona-Quarantänepflicht sind ebenfalls in den landesrechtlichen Regelungen vorgesehen
in BW: Vorliegen eines negativen Corona-Testergebnisses führt dazu, dass die häusliche Quarantäne frühzeitig beendet werden kann

voraussichtlich ab 1. Oktober 2020: 5-tägige „Mindestquarantäne“

d.h. eine vorzeitige Beendigung der Corona-Quarantäne ist frühestens durch einen Negativtest ab dem 5. Tag nach Rückkehr möglich
(Beschluss von Bund und Länder am 27.08.2020)



2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

a) Minimierung des Corona-Infektionsrisikos im Verteilprozess

- **Herausforderung:** Minimierung des Corona-Infektionsrisikos im Verteilprozess unter Beachtung der (landesrechtl.) Quarantäneregelungen, insbesondere relevant:
 - unterschiedliche landesr. Regelungen zur Aufhebung der Quarantäne
 - unterschiedliche Corona-Präventionsmaßnahmen auf Länderebene im Flüchtlingsbereich (z.B. in BW: CoronaErstaufnSchVO)
- **Lösung für eine bestmögliche Minimierung des Infektionsrisikos:**
 - vor einer landesinternen Verteilung: Durchführung einer zentralen 14-tägigen Quarantäne (im GdL Friedland) samt Corona-Testung
 - zusätzlich sollte eine Einreise nur mit negativen Corona-Testergebnis (nicht älter als 48h) erfolgen



2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

a) Minimierung des Corona-Infektionsrisikos im Verteilprozess

- **Bei fehlender zentraler Quarantäne samt Corona-Testung:**
Durchführung der Quarantäne samt Testung (ab 1. Oktober 2020: 5-tägige „Mindestquarantäne“ s.o.) dann in den einzelnen BL – d.h. in den Zielkreisen oder notfalls sogar in den dortigen Erstaufnahmen – erforderlich

Folge: erheblicher Mehraufwand für die aufnehmenden Zielkreise / BL (räumlich, organisatorisch und personell)



2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

b) Unterbringung in den Zielkreisen

- **Herausforderung:** Planung der Unterbringung in geeigneten Kreisunterkünften unter Berücksichtigung der bestehenden Bedarfe auch während der Corona-Pandemie, insbesondere
 - Vorhalten von ausreichenden Unterbringungskapazitäten
 - Sicherstellung einer geeigneten Unterbringung samt gesundheitlicher Versorgung (u.a. Schutz von Risikogruppen während der Corona-Pandemie)
- **Lösung für eine bestmögliche Planung und Unterbringung:**
 - vor Verteilung: Durchführung einer zentralen Quarantäne (s.o.)
 - rechtzeitige und umfassende Informationen bzgl. der einreisenden Personen samt Unterbringungsbedarf (z.B. medizinisch)



2. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

c) Aktueller Informationsfluss

- **Herausforderung:** rechtzeitiger, umfassender und aktueller Informationsfluss zwischen allen Akteuren, u.a. erforderlich:
 - aktuelle ALWIS-Daten
 - aktuelle Fluglisten
 - ausführliche Informationen zu Bezugspersonen im jeweiligen BL
- **Ziel:** Erleichterung der Planbarkeit für die Bundesländer und die aufnehmenden Kreise (siehe oben), insbesondere während der Corona-Pandemie



3. Sonstige Herausforderungen für die Kreise und Kommunen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

3. Sonstige Herausforderungen für die Kreise / Kommunen

a) Lückenlose Leistungsgewährung nach dem SGB trotz Corona-Einschränkungen

- Bekannte Herausforderung:** oft anfängliche Versorgungslücken im Kreis
- SGB Leistungen inkl. Krankenkassen-Anmeldung verzögern sich im Kreis (Grund: SGB-Antrag wird erst bei den zuständigen Jobcentern in den Kreisen endausgefüllt und bearbeitet)
 - (zügige) persönliche Vorsprachen sind bei den zuständigen Kreisbehörden coronabedingt oft nur erschwert möglich

b) Begrenzte Unterbringungskapazitäten in den Kommunen



4. Fazit



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE